

Verhaltensleitlinien PABST für Geschäftspartner



Pabst Transport GmbH & Co. KG
Industriestraße 15
97469 Gochsheim

Stand: 2022

Inhaltsverzeichnis

1)	Vorwort	3
2)	Grundsätze	4
3)	Zusammenarbeit	5
4)	Unternehmenskommunikation	5
5)	Datenschutz	6
6)	Fairness und Vielfältigkeit	6
7)	Verantwortung am Arbeitsplatz	7
8)	Qualität und Umweltschutz	7
9)	Einhaltung der Verhaltensleitlinien	8
10)	Ausblick	8

* Bei Pabst zählt der Mensch – wir begrüßen daher alle Menschen, unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Damit die Texte deshalb gut leserlich bleiben, haben wir uns gegen die Verwendung von Gendersternchen oder das Binnen-I noch den Unterstrich in Substantiven entschieden. Deshalb sind im Wort „Mitarbeiter“ alle Geschlechtsformen inkludiert.

1 Vorwort

Liebe Geschäftspartner,

Pabst Transport bekennt sich bereits seit vielen Jahren zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Geschäftspartnern. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Die Pabst Verhaltensleitlinien schreiben diese Standards fest, die wir für unser ethisches Verhalten zu Grunde legen (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und internationale Übereinkommen). Damit wollen wir gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Wertschätzung im Umgang mit Arbeitskollegen und Geschäftspartnern gewährleisten.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen dieser Leitlinien zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Kenntnisnahme in Kraft. Ein Verstoß gegen diese Verhaltensleitlinien kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

2. Grundsätze

Einhaltung von Gesetzen, ehrliches und redliches Handeln

Unsere Geschäftspartner halten das geltende Recht ein. Sie lassen sich bei ihrem Handeln von Ehrlichkeit und Wertschätzung leiten und setzen ihr Urteilsvermögen vernünftig ein. Weder darf ein Mitarbeiter unserer Geschäftspartner seine geschäftliche Stellung zur persönlichen Vorteilsnahme missbrauchen, noch darf er Handlungen fördern, die im Widerspruch zu den Verhaltensleitlinien stehen.

Insbesondere werden unmoralische oder korrupte Praktiken von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern nicht geduldet. Pabst verbietet strengstens jede Beteiligung an oder Duldung von einer Bestechung oder jede andere Form von Korruption. Zudem ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in unserem Einflussbereich zu unterbinden.

Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern

Pabst möchte ein Arbeitsumfeld schaffen, das von gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Toleranz geprägt ist. Gegenüber Mitarbeitern und anderen Geschäftspartnern tritt jeder Beschäftigte des Geschäftspartners rechtschaffen und respektvoll auf. Persönliche Würde und Privatsphäre werden nicht angetastet. Diskriminierung oder Mobbing werden von uns nicht toleriert, denn Pabst setzt sich in allen Belangen für Chancengleichheit ein.

3. Zusammenarbeit

Im Sinne einer fairen Geschäftsbeziehung mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Vertragspartnern erwartet Pabst von seinen Geschäftspartnern höchste Leistung hinsichtlich Qualität, Preisgestaltung und Zuverlässigkeit.

Jede Beschäftigung oder Abnahme von Lieferungen und Leistungen sowie alle Zahlungen müssen in einer begründbaren Beziehung zum Wert der gelieferten Ware bzw. der erbrachten Leistungen stehen und nachvollziehbar sein. Alle mit diesen Geschäftsvorgängen im Zusammenhang stehenden Sachverhalte, Buchungen und Zahlungen müssen vollständig dokumentiert werden sowie Zweck und Beziehung zu der geschäftlichen Transaktion ausweisen.

Faires Geschäftsverhalten

Unsere Geschäftspartner arbeiten nach höchsten ethischen Grundsätzen und befolgen die gültigen Gesetze des Wettbewerbsrechts. Dies beinhaltet vor allem die Beachtung kartellrechtlicher Verbote, wie z.B. des Verbots von Preisabsprachen sowie das Unterlassen sonstiger Absprachen und Verhaltensweisen, durch welche der Wettbewerb in negativer Art und Weise beeinträchtigt werden könnte. Überzeugt, dass die Interessen der Geschäftspartner durch einen fairen Wettbewerb am besten geschützt werden, verschaffen sich unsere Geschäftspartner keine unlauteren Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern.

Forderung und Annahme von Vorteilen

Alle Entscheidungen im Unternehmen werden frei von persönlichen Interessen auf Grundlage der jeweiligen Unternehmensziele getroffen.

Um ihre Unabhängigkeit zu bewahren, dürfen Mitarbeiter der Geschäftspartner weder Geschenke noch andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten einfordern. Mitarbeitern der Geschäftspartner ist es untersagt, von anderen Geschäftspartnern Vergünstigungen anzunehmen, die eine objektive und faire Entscheidung beeinträchtigen.

Versuche von Geschäftspartnern, Pabst Mitarbeiter durch das Anbieten von ungerechtfertigten Vorteilen in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, führen – abhängig vom Einzelfall – grundsätzlich zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Zusätzlich erfolgt eine kontinuierliche Prüfung aller Adress- und Personendaten rechtskonform gemäß VO (EG) 2580/2001 und VO (EG) 881/2002.

Angebot und Gewährung von Vorteilen an Geschäftspartner und Amtsträger

Kein Mitarbeiter der Geschäftspartner darf Amtsträgern oder anderen Geschäftspartnern – direkt oder indirekt – ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren oder solche Vorteile genehmigen. Jedes Angebot, jedes Versprechen, jede Zuwendung und jedes Geschenk muss mit den geltenden Gesetzen und den Leitlinien übereinstimmen. Angebote, Versprechen, Zuwendungen und Geschenke dürfen also nicht gemacht werden, wenn sie als Versuch verstanden werden können, einen Geschäftspartner oder Amtsträger zu bestechen, um daraus Geschäftsvorteile zu erlangen.

4. Unternehmenskommunikation

Informationsaustausch

Information ist einer der wertvollsten Vermögenswerte in der Geschäftsbeziehung. Eine offene, zielgerichtete und effektive Informationsweitergabe ist entscheidend für den Erfolg. Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner sind deshalb verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch

sicherzustellen. Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

5. Datenschutz

Datenschutz wird bei Pabst groß geschrieben. Die Vorgaben der gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes halten wir entsprechend ein, weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.pabst-transport.de zu finden.

6. Fairness und Vielfältigkeit

Faire Einstellungspraktiken und Vielfältigkeit

Die Verschiedenartigkeit der Mitarbeiter ist ausschlaggebend für den Unternehmenserfolg. Pabst sowie unsere Geschäftspartner setzen sich für Chancengleichheit ein, ebenso für die Einhaltung der Anti-Diskriminierungsgesetze.

Angemessene Entlohnung (ILO Übereinkommen 26 & 131)

Pabst sowie unsere Geschäftspartner achten das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die sich an gesetzlichen garantierten Mindestlöhnen, den Leistungen der Mitarbeiter und am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert. Die Arbeitszeiten orientieren sich an den geltenden Gesetzen.

Gegenseitiger Respekt: Ächtung von Diskriminierung und Belästigung

Pabst sowie unsere Geschäftspartner respektieren die Menschenrechte und fördern deren Einhaltung. Basierend auf akzeptierten internationalen Gesetzen und Verfahren, darunter die Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen, werden diese als grundlegend und allgemein gültig erachtet. Pabst lehnt jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit (ILO Übereinkommen 29, 79, 105, 138, 142 & 182) im Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern ab. Diskriminierungen, Belästigungen oder Einschüchterungen jeglicher Art aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Staatsangehörigkeit, Alter, Personenstand, sexueller Orientierung, Abstammung, sozialem Status oder körperlicher Behinderung sind verboten (ILO Übereinkommen 110, 111 & 159). Denn sie widersprechen dem Ziel eines respektvollen und fairen Umgangs. Insbesondere wird jegliche Art von seelischer und körperlicher Gewalt aufs Schärfste verurteilt.

Grundsätzlich sollte das Recht auf Vereinigungsfreiheit eingeräumt werden, ebenso die Möglichkeit über ein sogenanntes Whistle-Blower-Verfahren anonym Belästigungen oder Diskriminierungen melden zu können.

7. Verantwortung am Arbeitsplatz

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist ein außerordentlich wichtiges Anliegen von Pabst sowie seinen Geschäftspartnern. Daher sind die standortspezifischen Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen sowie die jeweiligen nationalen Arbeitszeitgesetze und -verordnungen einzuhalten.

Alkohol- und drogenfreier Arbeitsplatz

Um der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern für eine gesunde und produktive Arbeitsumgebung gerecht zu werden, ist im Unternehmen der Gebrauch gesetzlich verbotener Substanzen (Drogen) und Alkohol untersagt. Außerdem dürfen Mitarbeiter am Arbeitsplatz nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen.

8. Umweltschutz bzw. Nachhaltigkeit

Umweltschutz und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen haben für uns hohe Priorität. Auch unsere Geschäftspartner sorgen für die Einhaltung der Gesetze, der eigenen hohen Standards und somit zur Begrenzung der Umweltauswirkungen auf ein Minimum bei folgenden Themen:

- Emissionen in der Atmosphäre
- Ableitungen in Gewässer
- Verunreinigung von Böden
- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Energieverbrauch/-effizienz
- Freisetzung von Energie (in Form von Wärme, Strahlung, Licht)
- Erzeugung von Abfall
- Flächenverbrauch/Biodiversität

9. Einhaltung der Pabst Verhaltensleitlinien

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Geschäftspartner zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

10. Ausblick

Unternehmen werden insbesondere daran gemessen, was sie tun und was sie sagen. Positive Auswirkungen haben unsere Verhaltensleitlinien also nicht dadurch, dass diese vorliegen – sondern nur, indem wir diese im Tagesgeschäft „leben“ und einhalten. Hierzu gibt es keine Alternative, denn nur so können wir Vertrauen aufbauen und dauerhaft erhalten. Unsere Verhaltensleitlinien täglich umsetzen, das ist unser Anspruch und unsere Verpflichtung zugleich!

„Pabst – Wir liefern Bestleistung!“